

des Universitätssyndikus München

MÜNCHENER UNIVERSITÄTSREDEN

In Verbindung mit der Gesellschaft von Freunden und
Förderern der Universität
herausgegeben von Rektor und Senat

Heft 27

Das mittelalterliche Kaisertum

von

Heinrich Günter



UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG MAX HUEBER
MÜNCHEN 1933

Das mittelalterliche Kaisertum

R e d e

zur Reichsgründungsfeier der Universität München
am 18. Januar 1933

von

Heinrich Günter



UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG MAX HUEBER
MÜNCHEN 1933

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1933 by Universitätsbuchhandlung Max Hueber / München
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn in München / Printed in Germany

Reichsgründung — deutsche Einheit — deutscher Kaiser: hat 1870/71 die Einigung im Kaiser gipfeln müssen? Geschichtlich schien es so. Einmal, so leitet 1855 W. Giesebrecht die klassische Geschichte der deutschen Kaiserzeit ein, einmal hat der Wille, das Wort und das Schwert der Deutschen die Geschicke des Abendlandes entschieden, als unser Volk im Kaisertum geeint war; und so mußte es im nämlichen Zeichen wieder erstarken, kann das Gemeinsam-Erlebte, die Geschichte, wieder Erzieher zum Gemeinsamkeitsgefühl werden. Es war nach 1848. Deutschland drängte aus dem saftlosen Deutschen Bund heraus zu neuer Kraft und Würde.

Aber war's denn so? hält von München aus Heinrich v. Sybel in einer Akademierede von 1859 dem Berliner Gymnasialprofessor entgegen . . . München-Berlin diesmal also nicht als Schlagworte für Groß- und Kleindeutsch; es war der rein persönliche historische Standpunkt des Berliners und Münchener (Düsseldorfers), wenn die Rollen vertauscht erscheinen . . . Einte das Kaisertum? Hat es nicht vielmehr an der deutschen Volkskraft gezehrt? Das Kaisertum war nicht das Organ unserer nationalen Interessen, war theokratische Welt Herrschaft, undeutsch und unmöglich. Bewundern kann auch Sybel; aber die Macht, um deretwillen wir es lieben, diente nicht dem Gedeihen des Volkes, war überspannt, mußte nach aller sittlicher Weltordnung unfruchtbar bleiben . . . Dem kleindeutschen Verneiner antwortete, während Giesebrecht (seit Januar 1862 Sybels Nachfolger in München) unbeirrt an seinem Reichsbau weiter zimmerte, der Westfale Julius Ficker in Innsbruck mit der Feststellung, daß die Werdezeit des mittelalterlichen Kaisertums nationale Anliegen nicht kannte, und daß gerade der römisch-christliche Gedanke eine deutsche Monarchie mit königlichen Aufgaben und königlicher Autorität ermöglichte.

Also „Kaisertum oder nicht?“ war seit 1848 die Lösung: konnte das Kaisertum und nur das Kaisertum die deutsche Not wenden? Vor der einen Hälfte der Fragestellung stehen wir heute wieder: nicht „Kaiser oder nicht-Kaiser?“, aber: wie kommen wir aus unserer Not? Was kann uns die Geschichte, der Drang zum „Reich“, das alte Kaisertum sagen und

sein? Nach der Auflösung des mittelalterlichen Reiches 1806 war die Kaiserfrage Anliegen der Verfassung, heute fragen wir nach der Bindekraft, dem Geist hinter der Form.

Kaiser und Reich. „Was ist das Reich?“ (1) Poeten und Literaten, Geschichtsphilosophen und Historiker tun sich auf der Suche nach seinem Wesen zusammen. Ein Ideal sei es, das ist und nicht ist; das christliche Geheimnis im europäischen Raum; das Reich der Verheißung, ein Sakrament; der Staat sei säkular, das Reich sakramental; der Staat sei Form, das Reich Idee; das Reich ist Lohn, der Staat Dienst. „Heilig“ ist das Reich in dem ganz besonderen Sinn, daß es die Gegensätze einer politischen und einer metaphysischen, einer profanen und einer sakralen Wirklichkeit einheitlich zu umspannen trachtet. Die Einheit der Gegensätze, die *coincidentia oppositorum* war für das Mittelalter geradezu identisch mit dem deutschen Gott, den wir zwei Jahrtausende suchten und nicht fanden. Die *coincidentia oppositorum*, der Gottesdienst Schlechweg: dieses Dienen ist das entscheidende Geheimnis des Mittelalters. (2)

Die Sorge und die Hoffnung, die so unsere Besten heute umtreiben, beweisen nicht nur das deutsche Verwachsensein mit dem „Reiche“, sondern auch den Zukunftsglauben, das Vertrauen in seine Heilkraft.

Aber was haben wir denn nun an all den Deutungen und Erwartungen Positives? Wo setzt die Idee, das Ideal, das christliche Geheimnis historisch ein? Der Historiker legt zunächst alle Schlagworte beiseite. Eine geschichtliche Tatsache wie das Reich von 800—1800 verlangt reale Unterlagen. Wenn man uns sagt, (3) daß der Drang zum „Reich“ dem Deutschen als besondere Schicksalsgabe als Gegengewicht gegen den angeborenen Partikularismus in die Wiege gelegt sei, so klingt das tröstlich, rechnet aber nicht mit dem historischen Geschehen. Das Reich ist aus durchaus greifbaren realen Faktoren geworden. Das Kaisertum Karls des Großen und Ottos des Großen tritt nicht aus dem hohlen Raum. Haben wir das Werden des Reiches sicher, wird sich sein Sinn und seine Kraft von selbst ergeben.

Als römische Kaiser und römisches Reich laufen Träger und Form der deutschen Geschichte durch ihr Jahrtausend. Also Rom am Anfang und im Angelpunkt. Aber schon über den Zeitpunkt der Verknüpfung ist man nicht einig. Karl der Große — ja! Ihn verbindet der Kaisertitel unmittelbar mit dem antiken Reich: *Romanum gubernans imperium*. Aber die Deutschen? Die deutsche Kaiserzeit leite Otto I. ein, sagt man, oder gar erst der „Erneuerer des alten Rom“ Otto III. Ernstere Geschichtsbetrachtung

und gerade die neueste ist geneigt, das Kaisertum der Sachsen von dem karolingischen zu trennen und es ganz auf sich zu stellen. Das deutsche Mittelalter sei unabhängig von dem karlischen Imperium universalistisch erst aus Eigenem geworden. „Wer abendländische Kaiserideen des Mittelalters auf den Weihnachtstag 800 zurückverlegt, greift der Geschichte vor.“ (4) Und „man darf wohl geltend machen, daß der ethisch=universale Imperialismus Karls, die idealistisch=theologische Kaiseridee des karolingischen Hofkreises Otto fremd war“. (5) Es ist indessen nicht schwer, den Beweis des engsten Zusammenhangs zwischen Otto und Karl zu führen. (6) Die Reichskanzlei unter Heinrich I. und Otto I. mit Titulaturen und Formeln, die italienische Politik Ottos seit 945 mit dem *rex Francorum et Langobardorum* (951), die Krönung von 962 mit der Erneuerung der *Constitutio Lotharii* von 824 schließen sich unmittelbar an die Karolinger an.

Also Karl am Anfang. Was aber soll sein „römisches Imperium“? Von allen Seiten ist das Problem angefaßt worden. Keine Deutung befriedigt. Die gangbarste legistische Erklärung — Karls Kaisertum zur Legitimation seines Richteramtes im Prozeß Leos III. — setzt doch schon seine Zuständigkeit voraus. Und vollends die Überrumpelungstheorie ist ohne reales Substrat gegenstandslos. Noch weniger ist mit der neuesten völkerpsychologischen Argumentation anzufangen, der Vorstellung eines inneren Zwangs des Überlegenheitsgefühls zur Nachahmung und Vollendung des einmal Vorbildlichen. (7) Im Gegenteil, wir wissen heute von Karl selbst aus den tironischen Notizen zum *Bilderstreits-Traktat*, wie er so gar nichts für den antiken Reichsgedanken übrig hatte. (8)

Läge es nicht näher, einmal davon auszugehen, wie sich Karls Kaisertum denn eigentlich äußerte? In einer weitgehenden Fürsorge des christlichen Herrschers für Christen und Christenheit, Kontrolle des Kirchenlebens, Schutz für Dogma und Propaganda. Und das schon reichlich vor 800. Die Kaiserkrönung bringt keine Cäsar.

Demnach suchen wir den Schlüssel weiter zurück. Die erste Handhabe bietet Karls römischer Titel zunächst einmal seit 774, der *patricius Romanorum*, der Karls römisches Interesse und seine Kirchenzuständigkeit in sich schließt; seit 774, seit der Eroberung des Langobardenreiches, also mit dem Augenblick, da für ihn die Brücke nach Rom geschlagen ist. *Carolus rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum*. *Patricius*: das Schlagwort führt noch weiter hinauf. Karl ist mit dem Vater Pippin 754 *Patricius* geworden, als Papst Stephan II. den Frankenkönig gegen die Langobarden aufrief.

Der Titel ist historisch mehrdeutig. Gewiß indessen ist, daß eine Entwicklungslinie — neben dem byzantinischen Adel und neben der Nobilitierung von Gelehrten und hohen Beamten — seit dem 5. Jahrhundert auf die politische Rolle des römischen Bundesgenossen und Reichshüters hinläuft: Barbarenkönige und Höchstkommandierende sind so Patricii geworden, Ricimer 456, Gundobad 472, Theoderich der Große 474, Chlodwig 507, Sigismund 516. Die Tradition ist den Franken geläufig. Der Titel muß 754 soviel in sich geschlossen haben, daß Pippin ihn als Vorzug empfinden und Karl seine Politik darauf gründen konnte. Daß dem so ist, macht der Codex Carolinus, die Sammlung der kirchenpolitischen Korrespondenz Pippins und der Söhne von 755—791 eindeutig. Im Patriciat von 754 haben wir die Form des fränkischen Schutzbundes mit dem hl. Petrus, Schutzrecht und -Pflicht der Franken, und als Gegengabe den besonderen Himmelschutz und Himmelslohn und den Vorrang vor allen Königen. Schutz der römischen Rechtgläubigkeit vor allem gegen die häretischen Griechen. (9)

Das neue Schlagwort vermittelt noch weiter zurück den historischen Ort der ersten und grundlegenden römisch-fränkischen Verknüpfung. 739 war's. Die Langobarden bedrohten Rom. Papst Gregor III. wandte sich feierlich um Hilfe an Karl Martell, Papst und Stadt Rom, der Senat, aufgrund eines Beschlusses (consultum), Vertrages (pactum) zwischen Papst und Senat, daß der Papst mit Rom die Sache des Kaisers verlassen und Martell den Schutz übertragen wollen, (10) — den Schutz also, der bisher Sache des Kaisers war. Der Papst, wohl die erste geistliche, geistige, wirtschaftliche und aufgrund kaiserlicher Vollmachten juristische Größe in Rom, aber nicht Herr. Herr war, wenn der Kaiser auschied, die Instanz, von der einst das Imperium ausging, Senat und Volk. Der Senat bot Martell an, was bisher Kaiserrecht und -Pflicht gewesen war.

Also Martell soll den bisherigen Romschutz, den byzantinischen Kaiser ablösen. Eine einfache christlich-immanente Rechnung zwang zu dem Ergebnis: das Christentum als Welterlösung wirkt sich im römischen Reich als Welt aus. Um der Mission willen war die Einheit der Menschheit im Römerreich vorbereitet, verkündete die christliche Geschichtsphilosophie seit dem 3. Jahrhundert. (11) Wurde aber die römische Welt christlich, dann eines Tages auch der Cäsar Augustus. Dann fällt ihm der äußere Schutz des Erlösungswerkes von Amts wegen zu. Im Jahre 380 bekennt sich Theodosius der Große feierlich zu der Sendung.

Die Menschheitserlösung im römischen Raum. Hatte das Römerreich

den Sinn, mußte es auch fortbestehen bis zur Vollendung. Durchaus logisch ging die christliche Spekulation auf die gleichgerichtete antike ein: wenn das Römerreich die Welt war, in seinem festen Gefüge von Recht und Frieden, wie und von welcher Seite aus sollte das anders werden? Das Römerreich wird bis zum Weltende bestehen, bis zum Auftreten des Antichrist. Das ist für das Frühmittelalter (12) keine Konstruktion. Die Schrift selbst rechnete mit diesem Verlauf oder schien damit zu rechnen, Daniel 2, 3 ff., 7, 8; II. Thess. 2, 2 f.; Geh. Off. 20, 2 ff. Darum ist jeder christliche Nachfolger der Cäsaren römischer Kaiser, wo auch immer das Schwergewicht des Reiches liegen mag, in Konstantinopel, Aachen oder rechts vom Rhein. Nicht eine doch unzureichende und unverständliche Tradition oder Machtpsychologie haben das deutsche Mittelalter so gestaltet, wie es ablief, sondern eine zwingende, gewissenbindende Idee, christliche Immanenz. „Die Kaiser haben keine verlässigere Stütze des Friedens als die Christen“; sie beten, daß auch sie — der „Pius“ Antonin und seine Söhne, die „Philosophen“ Verissimus und Lucius (schreibt Mitte des 2. Jahrh. Justin der Märtyrer) (13) — mit der edlen Denkweise der Christen erfüllt werden; sollten die Kaiser das nicht erkennen, „werden nicht wir den Schaden haben“. „Um der zarten Saat des Christentums willen hält Gott mit der Zerstörung und Auflösung der Welt inne.“ (14) Auch die Kaiser werden die Kraft des Evangeliums erfassen, wenn sie lesen wollten (Aristides an Hadrian). (15) „Ich glaube, daß ein Reich dann erst im Frieden regiert werden kann, wenn der Herrscher den Gott der Wahrheit erkennt und seinetwegen fürchtet, die Untertanen unrecht zu behandeln, zumal wenn auch die Untertanen Gottes wegen fürchten, gegen den Herrscher und gegen einander Unrecht zu tun“ (Melito von Sardes an Marc Aurel). (16) „Seit Augustus, seitdem die neue Philosophie in den Provinzen deines Reiches zu blühen begann, brachte sie dem Reiche reichsten Segen; seitdem nahm es an Glanz und Größe zu und es wird fortblühen, wenn du sie beschützen willst.“ (17) „Die Christen beten für die Dynastie, daß die Antonine das Reich fortvererben und die Welt unterwerfen zum Segen derer, die ein stilles und ehrbares Leben führen“ (Athenagoras an Marc Aurel). (18) Das Ende der Zeit wird nur durch die dem römischen Reich eingeräumte Frist aufgehalten, weil die Christen dafür beten; „der Kaiser ist von unserem Gott eingesetzt, gehört also mit größerem Recht uns“ (Tertullian). (19) Der christliche Kaiser mußte kommen, und mit ihm die Formulierung seiner Aufgabe und ihrer sittlichen Größe.

Nur eine Gewissenssache und der Stolz, dafür berufen zu sein, konnten

Generation um Generation und Dynastie um Dynastie auf eine, wie sich zeigen sollte, so aufreibende und je länger je hoffnungslosere Sache festlegen. Hoffnungslos? Die Sache war es für die Generationen der Reichsgrundlegung nicht, solange der orbis Romanus die Welt schien. Wenn der Cäsar die Welt zusammenfassen konnte, so auch das Christentum. Das Frühmittelalter konnte bei seinem geographischen Weltbild und angesichts der Schriftdeutung nicht wissen, daß der Verlauf der christlichen Geschichte ein so ganz anderer sein werde.

Der römische Kaiser als Weltherr. Nur der Mächtigste vermag alle Hemmungen der christlichen Propaganda auszuräumen. So walteten die Imperatoren in Konstantinopel mehr oder weniger stilgerecht ihres Amtes, bis der Bilderstreit 726 Papst und Kaiser dogmatisch und endgültig trennte. Die Griechen sind Häretiker geworden, des Schutzes der Orthodoxie unwürdig und unfähig. Der mächtigste Mann der orthodoxen Christenheit war inzwischen der Franke geworden. Also!

So verstehen wir 739 und von da aus 754 und 800.

Nicht als ob gleich von einer *translatio imperii* die Rede wäre. Der Petruschutz war noch nicht das Reich. Das eine ist Idee, das andere Wirklichkeit. Aber in der Idee liegt schon der Anspruch an die Wirklichkeit. Der Übergang wird von der Auseinandersetzung des Westens und Ostens abhängen. Vorerst sollte Martell sein, was 754 Pippin wurde, *patricius Romanorum*.

Karl Martell hat 739 nicht in der von Rom inspirierten Rolle sich festgelegt, aus verschiedenen Gründen. Er vermittelt zwischen Rom und den Langobarden. Die Episode kann aber auch nicht so eindrucklos geblieben sein, wie sie dargestellt zu werden pflegt. In dem Teilungsvertrag von 806 spricht Karl der Große mit Nachdruck auch von der römischen Schutzpflicht des Großvaters; doch sicher nicht ohne Grund.

Eines bleibt freilich nach der ganzen Entwicklung für die Beurteilung der kommenden *translatio* von Anfang an grundlegend: das, was zum mittelalterlichen Imperium wurde, wurde den Karolingern von Rom aus nicht nur entgegengetragen, sondern nahezu aufgenötigt. Nur sie konnten helfen. Dieses Bewußtsein der Abhängigkeit Roms vom fränkischen Können und guten Willen — bei aller Fidelitas gegenüber dem hl. Petrus — herrschte vor. Der Codex Carolinus zeigt, wie die Päpste dem Kraftgefühl der Franken Rechnung trugen. Nirgends eine Andeutung von Gewährung, von Gnade. Die Franken sind gottberufen. Gott, der die Macht gab, wollte auch ihre Verwendung für Gott und seine Kirche. Das Machtgefühl wollte geschont

sein. Nur der hl. Petrus selbst durfte daran appellieren. So laufen fränkische Macht und christliche Schutztheorie zunächst neben einander her, bis 800 abgeschlossen wurde, was schon 754 in sich schloß.

Karl Martell sollte zunächst im konkreten Fall helfen. Pippin wurde gerufen, „daß er durch ein Friedensbündnis die Sache des hl. Petrus und des römischen Staatswesens ordne.“ (20) Der Kaiserkrönungseid spricht vom „Schirmer und Verteidiger dieser hl. römischen Kirche“. (21) Sollte der Schutz nur der römischen Kirche gelten? Dafür ist im Codex Carolinus, in der Liturgie, der karolingischen Literatur und im ganzen Verhältnis der Franken und Deutschen zu Rom der religiöse und katholische Charakter der Verteidigung zu augenfällig in den Vordergrund gestellt. In Rom und im hl. Petrus ist die Christenheit den Franken empfohlen. Der Stimmen, die Karl und seine Erben als den Schutz des katholischen Glaubens, als Träger des Lichtes für den ganzen Erdbreis zeigen, sind so viele, daß der Sinn des karlischen Imperiums nicht zweifelhaft sein kann.

Zuerst das Schutzrecht und die Schutzpflicht. Als dann Karl 800 als Helfer und Richter in Rom selbst stand, wurde die bisherige ideelle, metaphysische translatio zur hodenständigen durch die Wahl des römischen Volkes, wie sie die Forscher Annalen berichten: eine Synode, Papst, Bischöfe und das ganze christliche Volk fanden gut, daß der Frankenkönig künftig Kaiser heiße, der Rom selbst in der Gewalt hatte, wo einst die Cäsaren saßen, und der die übrigen Reichsgebiete in Italien, Gallien und Germanien beherrschte. Weil Gott der Allmächtige all das in seine Gewalt gab, schien es recht und billig, daß er mit Gottes Hilfe und auf Verlangen des ganzen christlichen Volkes den Kaisernamen führe. Und Karl wollte sich den Bitten nicht versagen und fügte sich in Demut dem göttlichen Willen und den Bitten der Priester und des christlichen Volkes und erhielt an Weihnachten mit der Weihe durch den Papst den Namen Imperator. (22) Daran ist das Entscheidende der Volkswille, wenn er natürlich auch beeinflusst war. Wir erinnern uns an 739. Und ebenso wichtig war Karls Einverständnis: Gott gab die Voraussetzungen im Besitz (23) und in der Orthodorie. Von der Häresie der Griechen konnte freilich in dem Augenblick nicht wohl geredet werden, da die Regentin Irene 787 zu Nicäa den Bilderstreit im römischen Sinne beigelegt hatte; darum wurde auch nur das Frauentum als ungeeignete Reichsvertretung vorgeschoben. All das indessen würde nicht möglich gewesen sein ohne Karls römische Betätigung als Patricius. Karl hatte längst den Byzantiner abgelöst. Nun brachte die Gelegenheit den Abschluß, etliche Tage vor Weihnachten. Am Feste setzt Papst Leo III. ihm die Krone auf, zu Karls

peinlicher Überraschung, weiß Einhard. (24) Möglich. Auf Zusammenhänge und unmittelbare Motivierungen können wir uns bei Karls Biographen nicht ohne weiteres verlassen. (25) Jedenfalls aber machte nicht die Krönung, sondern der Volksbeschuß Karl zum Kaiser als den defensor ecclesiae, den Mächtigsten, also als Frankenkönig. Das Kaisertum ist fränkisch geworden, nicht bloß persönlich. Daher die Praxis der Weitergabe durch den Vater an den Sohn 813 und 817.

Karl hat den Byzantiner abgelöst. Von Konstantinopel aus erst lernen wir den Patricius und Kaiser verstehen. Man meint Karl zu hören, wenn der Byzantiner Maurikios 593 Papst Gregor dem Großen Vorschriften über die Aufnahme von Beamten und Soldaten in den geistlichen Stand und in Klöster macht; der Papst verkündet die Erlasse unter Verwahrung gegen den Zwang. (26) Im Jahrhundert vor dem römisch-fränkischen Bund (634) legt Kaiser Heraklius dem Franken Dagobert nahe, alle Juden zur Taufe zu zwingen. (27) 640 will Heraklius dem Papst Severin die Erlaubnis zur Konsekration nur erteilen, wenn er gewisse Glaubenssätze unterzeichne. (28) Konstans II. läßt im Dogmenstreit 653 Papst Martin verhaften und nach Konstantinopel bringen; (29) er ist der letzte, der noch einmal (Juli 663) von Rom aus die Welt beherrschen wollte. Justinian I. und II., Leo d. Isaurier leben in dem Bewußtsein des heidnischen pontifex maximus und des alttestamentlichen Priesterkönigs zugleich. (30)

Das ist der Karl des vielberedeten Staatskirchentums, der im Bilderstreit den Papst Hadrian maßregelt und in allen dogmatischen Krisen und Fragen seiner Zeit entscheidend mitsprechen will.

Aber das Bild ist einseitig — in Konstantinopel wie in Aachen. Dem Kaiseranspruch steht seine Zugehörigkeit zur Kirche und der Papstprimat gegenüber: der Kaiser hat als Defensor Recht und Pflicht, bei Glaubensunsicherheit Entscheidungen herbeizuführen, nicht sie zu fällen. Und der Papstentscheid hat ohne kaiserliche Sanktion Gültigkeit. (31) Um 495 ist durch die Konstitution Gelasius I. das „Duo sunt“ formuliert, das die Norm für das Idealverhältnis innerhalb des mittelalterlichen Bundes abgab: Zwei sind es, die die Welt leiten, die Bischofsgewalt und die königliche Macht. Die Bischöfe gehorchen den kaiserlichen Gesetzen in weltlichen Dingen, in geistlichen dem Vorsteher jenes Stuhles, den Gott über alle Bischöfe gesetzt hat. Dem Kaiser steht nur zu, in menschlichen Dingen zu richten, nicht in göttlichen zu entscheiden. (32) 496 kann Papst Anastasius von der Gehorsamspflicht des Kaisers reden — im eigenen Kaiser-Interesse, pro amore imperii, um des Himmelssegens willen. (33) Das Papsttum überholt den

Kaiser: Wie Menschliches und Göttliches verschieden sind, so Kaiser und Papst, schreibt um 506 Symmachus. (34) Der Kaiser ist der Sohn der Kirche, nicht ihr Herr; er hat zu lernen, nicht zu lehren (Gelasius 488/89). (35) Der Kaiser ist in Ergebenheit gegen den hl. Petrus zur Schaffung der Einheit im Glauben verpflichtet; diese Aufgabe verbürgt auch dem Reiche einen höheren Schutz: so Hormisdas 515. (36). Der letzte dogmatische Streit vor dem Bruch, die Monotheletensache, brachte im September 681 den Sieg Roms. (37) Derselbe Leo der Isaurier, der Rom zum Hilferuf in Franken zwang, hat zu Beginn seiner Regierung 717 Papst Gregor II. gegenüber das Bekenntnis der Orthodorie abgelegt, (38) wie Justin 518 seine Anfänge unter den Schutz des päpstlichen Fürbittegebetes gestellt (39) und Justinian „das Imperium auf die heilige Religion gegründet“ hatte. (40)

Das ist Karl der Große, sein Staatskirchentum und seine Katholizität. Die Frage, ob denn Karl mit dieser Seite des Reichsgedankens vertraut sein konnte, beantworten der Codex Carolinus, die Libri Carolini (der Bilderstreittraktat von 791) und sein dogmatisches Interesse von selbst.

Man (41) wollte Karls Staatskirchentum auf den „Augustinismus“ zurückführen, die Übernahme der Idee von der „Bürgergemeinde Gottes“ in die Aufgabe des christlichen Herrschers; Gesetzgebung und sozialpolitische Maßnahmen dienten der civitas Dei, die nach himmlischem Ratsschluß ihm anvertraut sei. Einhard berichtet von Karls Vorliebe für Augustins „Gottesstaat“. Praktische Anwendungen blieben da natürlich nicht aus. Aber Augustins civitas Dei ist Karls Reich nicht. Es ist doch auffallend, daß das Schlagwort, so oft es auch in der karolingischen Literatur fällt, nie vom Reich gebraucht ist, fast durchgängig vom himmlischen Jerusalem, selten von der Kirche. Dann ist Augustins civitas reine Glaubensgemeinschaft, ohne Länder- und Völgergrenzen, kein Staat. Und Augustin bietet noch weniger Anhalte für konkrete Maßnahmen. Der Ausgangspunkt für das Staatskirchentum ist älter als Augustin und liegt in der Verbindung der jungen Kirchenorganisation mit dem Staat seit Theodosius. Die Organisation der „Welteinheit“ selbst aber ist nicht erst augustinish, sondern biblisch. Und Karls „Umformung“ des Augustinismus durch Verstaatlichung der „kirchlichen Beherrschung der Wirtschaft“, des Kirchenguts, ist fränkische Entwicklungssache seit Chlodwig.

Der Kaiser Schutz der Kirche. Die Rolle erklärt auch die oft mißdeuteten Zusammenstöße mit dem Papsttum. Der Kaiser hat die Kirche, Rechtsgläubigkeit und Ordnung auch gegen den Papst zu hüten, wenn er sie gefährdet sieht. Und nach der einen Seite, der Ordnung, gaben die römischen

Verhältnisse oft genug Anlaß von 799 bis zum Sacco di Roma von 1527. Im Verhältnis zur Lehrautorität? Zwei Tatsachen beleuchten die Lage: Karl hat in keiner dogmatischen Frage das letzte Wort, und nach ihm mischt sich kein Kaiser mehr ein. Karl müht sich um Klärung; er tut seinen Standpunkt dar; die Entscheidung liegt bei der Kirche. Man hat Karls Kirchenhoheit aufgrund von Mißverständnissen — bis zum Übersetzungsfehler an einer vielzitierten Belegstelle — und Mißdeutungen überschätzt. (42) Die andere Tatsache: die Entwicklung brachte es mit sich, daß der Kaiser historische Rechte gegen den Papst zu vertreten hatte, etwa seinen Anteil an der Bestellung der Bischöfe, soweit sie mit königlichem Gut ausgestattet oder Reichsvasallen waren. Bei aller Anerkennung des kirchlichen Reformstandpunktes des 11. Jahrhunderts, — als der Simoniebegriff auf die Belehnung ausgedehnt wurde, ging es dem Königtum ans Leben; die geistlichen Fürsten waren gerade als Lehenträger die Hauptstütze der Zentralgewalt. Oder Barbarossa: seine *reformatio imperii* war der Kampf um den Bestand des Reiches, wie es gewesen war, um das *regnum Langobardorum* gegen das Neue, die Städte. Wenn der Papst zu den Städten hielt, stand wieder eine neue Entwicklung gegen Kaiserrecht und -Pflicht. Oder die kuralistische Behandlung des Reiches als Papstlehen unter Berufung auf die „Konstantinische Schenkung“: die Tatsachen verpflichteten die Kaiser, sie abzulehnen, und sie haben sie von Barbarossa bis Heinrich VII. abgelehnt. In dem entscheidenden Kampfe Friedrichs II. handelte es sich im Ausgangspunkt um eine rein äußere Machtfrage, das staufische Erbe Sizilien; grundsätzliche Gegensätze und ihre theoretische Formulierung sind erst aus der Kampfstimmung herausgewachsen.

Und keinesfalls ist es so, als ob in der Entwicklung die deutsche Art gegen eine wesensfremde Sache protestiert hätte. Dafür ist wieder doch nur das Mittelalter selbst zuständig. Alle Jahrhunderte sind sich der christlichen Sendung bewußt und mit Hingabe bewußt. Die seltenen Widersprüche der Fürsten gegen Italienfahrten gelten nicht der Idee, sondern der Augenblickslage, sind Sache der Opportunität. (43) Nirgends ein Anzeichen von grundsätzlicher Auflehnung gegen die Rolle, die die Geschichte den Deutschen zuwies, wohl aber auf allen Seiten selbstverständlicher Glaube und Stolz. Der erste deutsche Erbe der Karolinger, Heinrich I., war schon vor dem Sohn entschlossen, nach Rom zu ziehen; nur Krankheit und Tod ließen nichts daraus werden. (44) Und für den andern als besonders national Gepriesenen unserer Kaiser, Konrad II., singt der Biograph Wipo den Ruhm des christlichen Reiches, „auf daß die kommenden Geschlechter Andacht vor

der Größe der Altvordern lernen und Scheu, hinter ihnen zurückzustehen". (45) Man sagt, daß Barbarossa sein Recht ans Reich, das er nun einmal nicht mehr preisgeben durfte und wollte, gegen den Papst auf seine Nachfolgerschaft der Alten und Justinians gestützt habe. (46) Das „sacrum imperium“ seit 1157 sei die antike Vergottung von Kaiser und Reich. Die Herkunft des „sacrum“ bleibt unbezweifelt. Ebenso gewiß aber ist, daß das Schlagwort den mittelalterlich-christlichen Kern nie berührte. Gott gibt das Imperium. Senat und Volk weist er ab. Der Papst steht dem Reich gegenüber in zweiter Reihe. Das „sacrum“ ist selten, in den Konstitutionen viermal verwendet und nie mit der Spitze gegen das Papsttum. Barbarossas Gegenpäpste sind nicht bloß politische Notwendigkeit gewesen. Das römische Recht ist ihm Mittel, nicht Weltanschauung. Heinrich VI. sieht — wenn sich sein Standpunkt nach den Ideen seines Lehrers Gottfried von Viterbo formulieren läßt —, das Ziel des von den Cäsaren überkommenen Reiches in der Verchristlichung des Orbis. Die „Kaiserwahl“ seit 1198, die Tatsache, daß die Fürsten für den in Deutschland Gewählten das Kaisertum als Zukunftsrecht beanspruchten, spricht doch auch nicht für Ablehnung. Friedrich II. bleibt *divus, sanctus, salvator, vicarius Christi, imago Dei* bei allen Seitensprüngen. (47) Und noch im späteren 13., 14. und 15. Jahrhundert, als nach dem Untergang der Staufer praktisch von den mittelalterlichen Erwartungen keine Rede mehr sein konnte, stehen die Theoretiker unentwegt zur Geschichte und dem deutschen Anrecht. (48) Die Jordanus von Osnabrück (um 1275), Alexander von Roes (in Köln, 1281), Engelbert von Admont (1307/10), Konrad von Megenberg (1338), Lupold von Bebenburg (1340), Nicolaus von Rues (1433), Wimpfeling (1501) zeigen die tiefe Verwurzelung des Deutschtums mit seinem Mittelalter und offenbaren wahrhaft deutsche Herzen.

Das ist der historische Befund — ohne Schau und Phantastik und darum auch ohne Verlockung zu zweifelhaften Nutzenwendungen. Aber auch so bleibt des Besinnlichen genug. Die Geschichte ist die große Erzieherin, nicht die Schau. Die Voraussetzungen, unter denen wir uns heute wieder am alten Reich zu orientieren versucht fühlen, sind andere als 1848—1871. Es handelt sich vorerst jedenfalls nicht um die Form der deutschen Einheit, sondern um die innere Möglichkeit: War das mittelalterliche Kaisertum Geist, war es vom deutschen Geist und lebt der Geist noch?

Eine Institution von 1000jährigem Bestand und halbtausendjähriger europäischer Aktivität kann nicht ohne ideelle und praktische Berechtigung sein. Ein christliches Patronat — nicht Weltherrschaft; alle staatliche Selbst-

ständigkeit blieb gewahrt, — war bis zur Auswirkung der Kreuzzüge möglich und von da ab vom christlichen Standpunkt immer noch glaubhaft. Das ist das Große, dem die deutschen Stammes- und territorialen Wünsche immer wieder sich unterordneten. Das Kaisertum als transzendente Idee und praktische Aufgabe einte. Sie begleiteten Karl auf den Sachsen-, Slaven- und Avarenfahrten und sie wirkten als Karolingererbe schon in der königlichen deutschen Einigungsarbeit Heinrichs I. und Ottos I.

Der Geist war den Deutschen zugetragen. Aber gab es eine würdigere Sendung, nicht nur vom christlichen, vom deutschen Wesen aus? Ohne Sentimentalität, rein historisch? Da wäre als Beleg der deutschen Bereitschaft und Eignung einmal die Tatsache zu buchen, daß unsere Kaiser bis in die zweite Stauferperiode, bis zum Auftauchen der sizilischen Frage, Kriege nur im Dienste der christlichen Ordnung geführt, niemals ohne Herausforderung angegriffen haben. Das ist deutsche Art, großem Fremden sich anzupassen, fremde Schärfen abzubiegen — was hat Leibniz aus der deistischen Philosophie oder die deutsche Aufklärung aus der französischen gemacht? —; deutsche Art ist, fremdes Recht zu achten, überall ordnend zu denken, hilfsbereit zu dienen. Ist das aber deutsche Art, ging sie auch nicht verloren, lebt sie, so laut wesensanderes Fremdes sie überschreien mag.

Die Voraussetzung also hätten wir, die Eignung zur Weltmission. Und ist nicht unsere ganze Geschichte dazu angetan, endlich zur Vernunft zu bringen, das Kleinliche zu sehen und fahren zu lassen? Das deutsche Wesen drängt aufs Große. Das Mittelalter ist Zeuge dafür, daß auch die Nation nicht in der Verkapselung sondern im Dienst an der Menschheit am stärksten wirkt. Das Mittelalter hatte dabei freilich den christlichen Gedanken als Norm voraus. Er gab dem Idealismus seine Sicherheit und Zähigkeit. Es wird genug verheißen. Ich weiß nicht, Kommilitoninnen und Kommilitonen, was Sie aus der Zukunft machen, welche Form Sie dem deutschen Geist geben, wie die Zukunft mit Ihnen umgehen wird. Es sieht nicht so aus, als ob Sie unterzukriegen wären. Eine Generation, die leben will und Zeuge und Erbe derer ist, die den Lebensmut im Kampf um die Reichs- existenz von 1914 bis heute von keinem Widersacher brechen ließ, wird leben und wird der Altvordern würdig in dem „Deutschland über alles“ Segen künden. Das Große, dem Sonderinteressen sich unterzuordnen stolz sein sollten, ist da in der historischen und deutschwesentlichen Kultursendung.

A n m e r k u n g e n.

- (1) „Was ist das Reich?“ Schriften an die Nation. Verlag Gerh. Stalling, Oldenburg, Bd. 14. 1932.
- (2) Leopold Ziegler, Das heilige Reich der Deutschen. 2 Bd. Darmstadt 1925.
- (3) E. Frh. v. Aretin, Das mißverständene Reich: Münchener Neueste Nachrichten v. 4. Nov. 1932.
- (4) R. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr. Theorien und Wirklichkeit: Zeumers Quellen und Studien z. Verf.-Gesch. VI 2 Weimar 1928, S. 444, mit W. Sichel in den Göttinger Gel. Anzeigen 162 (1900), 139.
- (5) G. v. Below, Reichspolitik einst und jetzt, Tübingen 1922, S. 26 f.
- (6) Vgl. A. Schulze, Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karol. Nachfolgestaaten 876—962. Diss. Berlin 1926.
- (7) Elisabeth Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters. Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte hrg. von A. Brackmann 3, 1929: Das Kaisertum sei Renaissance aus dem Bewußtsein in und um Karl, in allem so hoch zu stehen wie die Römer, im Wollen und Können, und im Christentum um ein Beträchtliches überlegen; was noch fehlte, müßte erreicht werden können. Dazu das Axiom von der Gleichartigkeit der Völkereentwicklung: Die historischen Erscheinungen kehren immer wieder und steigern sich entsprechend dem neuen Kraftbewußtsein. Also nach römischem Vorgang, nicht als Erbe und noch weniger als christliche Aufgabe, und kraft des Gesetzes des Immergeltenden, der Entfaltung der völkischen Individualität, sei Karl zum Kaisertum gekommen. Imperium ist Grenzlosigkeit in Raum und Zeit, und seine Aufgabe ist, beide in den Fortschritt einzubeziehen. Zum Wesen des Imperiums gehört das augere. Darum Karls Christianisierung und Kulturarbeit und italienische Politik. . . Die feinsinnige Deutung ist indessen ebenso unwirklich und unbegründet wie gesucht. Das „einzige Mal in der ganzen karolingischen Geistesbewegung“, da „sich ein Gelehrter über dies Verhältnis zur Antike klar geworden“ sein soll, versagt bei näherem Zusehen: der irische Mönch Dungal in St. Denis war von Karl d. Gr. zur Äußerung darüber aufgefordert worden, wie es möglich sei, die Sonnenfinsternis von 810 voraus zu wissen. Dungal beantwortet die Anfrage mit Auszügen aus Macrobius Commentar zu Ciceros „Traum des Scipio“ (um 400), — für den sectator et amator sapientiae, als der er selbst gilt, einigermaßen beschämend. Also sagt er: „wenn unsere Zeit ebenso scharfsinnig, ebenso ausdauernd, ebenso ausschließlic, ebenso interessiert wie die Alten an das Studium der Astronomie ginge, ist da nicht leicht zu glauben, daß sie zu demselben Wissen kommen könnte? Voluntas enim dispar, non natura, quae una et aequalis est, homines tantum a se distare facit, — wiewohl die Frühzeit wegen der Jugend der Welt die reichere körperliche und geistige Frische voraus hatte“ (MG Ep. IV, 577). Ich kann darin die optimistische Ankündigung einer Renaissance mit dem besten Willen nicht finden. Die Gleichheit der Menschennatur war den Theologen nie ein Geheimnis. Das mittelalterliche „Reich“ hat nun einmal einen klaren, leicht verfolgbaren Sinn. Das reiche Pfeilsche Material beweist nicht, zerflattert — und reicht nicht aus.
- (8) W. v. d. Steinen. Karl d. Gr. und die libri Carolini: N. A. 49 (1932), 207 ff.
- (9) Codex Carolinus 11 (Frühjahr 757); 32 (761/66); 36 (764/6) und öfter: MG Ep. Carol. I.

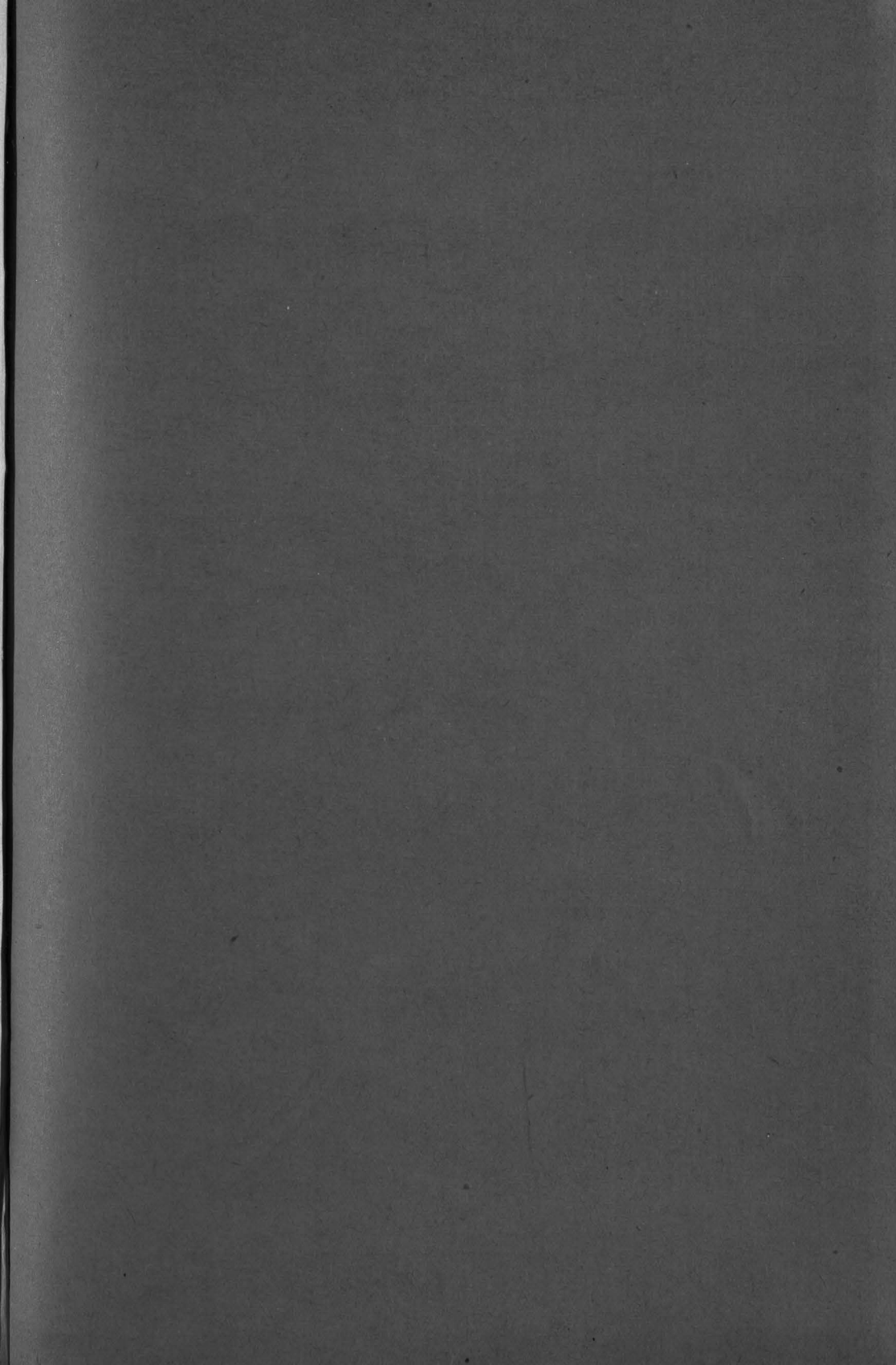
- (10) Chron. Fredegarii continuatio c. 22: Bis a Roma sede s. Petri apostoli beatus papa Gregorius claves venerandi sepulchri cum vinculis s. Petri et muneribus magnis et infinitis legationem, quod antea nullis auditis vel visis temporibus fuit, memorato principi [Carolo] destinavit, eo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto praefato Carlo sanciret: SS. rer. Merov. II, 178 f. Der Eintrag erfolgte als Hofbericht unter der Verantwortung von Martells Bruder Graf Hildebrand. Was am Stil unklar ist, erläutern die Mezer Annalen (ed Simson in usum schol. S. 30) und aus der nämlichen Quelle die Chronik von Moissac (SS I, 291): Epistola quoque decreta Romanorum principum sibi praedictus presul Gregorius miserat, quod sese populus Romanus relicta imperatoris dominatione ad suam defensionem et invictam clementiam convertere voluisset. Man wollte die Erläuterungen als Ausfluß der Erlebnisse seit 800 anzweifeln. Sie besagen indessen doch nichts anderes, als was durch den Hofannalisten verbürgt ist. Umgekehrt: die Mezer Umschreibung des Fredegar wirft Licht auf 800.
- (11) Origenes contra Celsum II 30: ed. P. Koetschau 1899 I, 157 f. Eusebius „Theophanie“: Greßmann in Harnacks Texte und Untersf. 23 (1903), 126* ff., 256* f. Ambrosius Expositio ev. Lucae II 1: Corp. script. eccl. lat. 52, 60 f. Leo M. Sermo 82: Migne 54, 13. [Pseudo] Prosper Aquit. De vocatione omnium gentium II 16: Migne 51, 104: Romani imperii latitudo praeparata, quamvis gratia Christi non contenta sit eosdem limites habere quos Roma; multosque jam populos sceptro crucis Christi illa subdiderit, quos armis suis ista non domuit.
- (12) Nach Tertullian ad Scapulam II: ed Oehler I (1854), 451. De res. carnis c. 24: C. ss. eccl. lat. 47, 60. Hieronymus Comment. in Daniel II 40 und VII 7: Migne 25, 504, 530 f. und Ep. 121 (zum Thessalonikerbrief): C. ss. eccl. l. 56. 53.
- (13) Justinus Martyr „Apologia“ I 12. 17: Migne gr. 3, 341 ff., 353 ff.
- (14) Justin „Apologia“ II 7. 15: ebd. 455, 467 f.
- (15) Aristides „Apologie“ c. 2: aus dem Syrischen übers. von Schönfelder in d. Züringer Theol. Quartalschr. 74 (1892), 535 f.
- (16) Melito „Rede an den Kaiser Antoninus“, übers. von B. Gröne: Bibl. d. Kirchenväter 87 (1873), 21
- (17) Melito nach Eusebius Hist. eccl. IV 33.
- (18) Athenagoras „Bittschrift für die Christen“ c. 37: Migne gr. 3, 971.
- (19) Tertullian „Apologeticus“ c. 32. 33: Migne 1, 508 ff.
- (20) Liber pontificalis: Vita Stephani II.: ed. Duchesne I (Paris 1886), 447 f.
- (21) Formel des Censius I und II: Fabre-Duchesne, Le liber censuum I (Paris 1910) 420, 1* in Übereinstimmung mit der Formel „Tibi domino“: Günter, Die röm. Krönungsfeier der deutschen Kaiser: Liebigmanns Kleine Texte 132 (Bonn 1915) S. 7, 24.
- (22) Annales Laureshamenses 801: SS I, 38.
- (23) Das Romanum gubernans imperium im Titel erscheint schon im Mai 801 in der fränkischen Kanzlei: MG Die Urkunden der Karolinger I n. 197 p. 265.
- (24) Vita Caroli c. 28: imperatoris et augusti nomen accepit, quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset. Einhard ist wie so oft ungenau. Nicht der Kaisername war Karl zuwider, sondern

die päpstliche Krönung. Die invidia der Byzantiner war übrigens doch schon durch den karolingischen Patriat gewedt und berechtigt. — Um eine rituelle Krönung, wie sie in Konstantinopel mit dem Zeremoniell der Festmesse verknüpft war (S. Schnürer, Die erste päpstliche Kaiserkrönung [Johannes I. — Justin, Ostern 526]: Festschr. f. Porsch 1923 S. 211 ff.), kann es sich 800 nicht handeln.

- (25) Vgl. c. 1 die Absetzung Hilberichs jussu Stephani; c. 3 nichts von 754 und der neuen Politik; c. 6 Pippins Langobardenkriege sind so summarisch behandelt, daß das Bild schief wird; c. 27 Karl zog viermal nach Rom *votorum solvendum ac supplicandi causa*, — als ob sonst nichts gewesen wäre.
- (26) *Registrum Gregorii M.* III 61; MG *Epistolae* I, 219.
- (27) F. Dölger, *Corpus der griech. Urkunden des Mittelalters und d. neueren Zeit. Regesten I* (565—1025), München-Berlin 1924, Nr. 207 (Fredegar IV 65).
- (28) Ebd. 214.
- (29) Hefele, *Conciliengesch.* 3 (Freiburg 1877), S. 212 ff.
L. M. Hartmann, *Gesch. Italiens im MA* III (1900), 229 f., 237 d. 15.
- (30) Leo M. an Theodosius II.: Ballerini, S. Leonis M. opera (Venetiis 1735) I ep. 24 p. 767 ff.; ep. 115 p. 1201; ep. 135 p. 1277. Vigilius an Justinian: Migne 69, 22. Justinian Novella 7, 2: Corp. jur. civ. III 53, 30; praef. zu c. 2. W. Rißling, *Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I.*, Paderborn 1920, S. 20, 22.
- (31) Konstitution Valentiniens III. vom 8. Juli 445 auf Veranlassung Leos d. Gr.: Ballerini I ep. 11 p. 642 ff.
- (32) Duo sunt: Andr. Thiel, *Epistolae Romanorum pontificum*, Brunsbergae 1868, I, 350. Im Wesen schon bei Ambrosius Ep. 20: Migne 16, 999. Capitulare Ludwigs d. Fr. vom August 829: Cap. II, 29. Hinkmar De ordine palatii c. 5; Cap. II, 519. Synodus Carisiac. 858: Cap. I, 431. Synodus apud s. Macram 881: Mansi 17, 538 f. Dipl. Heinrici II. 366 vom Mai 1017. *Registrum Gregorii VII.*: Jaffe II, 457. Hugo Flor. De regia potestate: Libelli de lite II, 468. C. 10 D XCVI. Rißling 134 ff.
- (33) Thiel I, 616, 619 f., 623.
- (34) Thiel I, 700 ff.
- (35) Ebd. 292 f.
- (36) Ebd. 745 f.
- (37) Hefele 3, 287 ff.
- (38) Dölger 279.
- (39) Thiel 830, 834 f., 841, 878, 956, 967 f.
- (40) Justinian an Hormisdas, Juli 520; Thiel 920, 912.
- (41) Theo Sommerlad, *Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland*, II (1905), 292 ff. — Einen praktischen Hinweis bietet der Alcuinbrief 119 von 799: Ep. 178: MG Ep. IV, 294.
- (42) Nur zwei Beispiele von ausschlaggebender Bedeutung: Theodulf von Orléans dichtet den König an, daß St. Peter ihn, Karl, seine Stelle vertreten lassen wollte; der Zusammenhang ergibt klar, daß sich die Stellvertretung auf den besonderen Fall der Rettung Leos III. bezieht: Petrus heilte den Papst; ihn auf den Papststuhl zurückzuführen, überließ Petrus dem König; er, Petrus, hätte das vom Himmel aus auch

vermocht, teque sua voluit fungier ille vice: MG Potae I, 524. Dann der Brief des Presbyters Cathuulf an Karl: Memor esto . . . quod tu es in vice Dei super omnia membra ejus custodire et regere . . . Et episcopus est in secundo loco, in vice Christi tantum est: MG Ep. IV, 502 f. Das Wort steht in Anlehnung an Apok. 20,6 schon bei Pseudo-Augustin Quaestiones veteris et novi Testamenti 35 (Corpus ss. eccl. lat. 50, 63) aus dem Ende des 4. Jahrh.: David verehrte Saul, da auch in seiner Königswürde Gott wirkte; Dei enim imaginem habet rex sicut et episcopus Christi. Den mittelalterlichen Kommentar bietet Hugo von Fleury De regia potestate et sacerdotali dignitate I 13: . . . non natura sed ordine, ut universitas regni ad unum redigatur principium: Libelli de lite I, 225. Zuerst muß Ordnung sein, dann erst wirkt der Priester und Bischof; zuerst Welterschöpfung und Erhaltung durch den Vater, dann erst Erlösung durch den Sohn. Zur dogmatischen Seite vgl. Pseudo-Augustin c. 109 a. a. D. S. 268.

- (43) Kein Wort des Nichteinverständnisses etwa nach dem Unglück von Colonne im Juli 982. Ottos III. Haltung wird von dem Asketen Brun von Querfurt getadelt, nicht von den Fürsten, und aus Gründen, die nichts mit dem Deutschtum zu tun haben. Die Fürstenverschwörung von 1002 gegen Otto III. — Thietmar IV 49 — galt der ungebührlich langen Abwesenheit des Kaisers und seiner besonderen Art. Barbarossa redeten die Laien den von den geistlichen Herrn schon bei der Königskrönung zugemuteten Romzug aus: non oportere in hac rerum novitate tam gravi spon-sione principem devinciri, ne improbitas rebellantium de ipsius celeri egressu certa in extremam dementia audatiam prorumperet: Wibaldi ep. 375: Jaffé Bibl. I 504.
- (44) Widufind Res gestae Saxonicae I 40.
- (45) Wipo Gesta Chuonradi II. imp. Prolog.
- (46) K. Zeumer, Heiliges römisches Reich deutscher Nation: Quellen und Studien z. Verf.-Gesch. d. deutschen Reichs in MA u. NZ IV 2 (1910). E. E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer: hist. Aufsätze Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht, Weimar 1910, S. 279 ff. 1.
- (47) Der Renaissance-Einschlag des Ruhmes als Motiv der Fürsorge im Mainzer Land-frieden vom August 1235 neben dem Wohl der Untertanen steht freilich von der herkömmlichen Jenseitsrechnung ab, braucht aber nicht als Widerspruch gedeutet zu werden: ut per hoc nominis nostri celebritas habeat, quod sibi servet ad gloriam . . . zuvorderst stehen die libertates ecclesiarum, — auch das freilich wohl verständlich. Vgl. E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich d. Zweite. Ergänzungsband (Berlin 1931) S. 181.
- (48) E. Stengel S. 304 erinnert an das negative Moment, das Italien mit den Deutschen verketete, die Verluste, ne, quod predecessores . . . acquisiverunt multorum Theutonicorum sanguine generoso, nostris temporibus perdatur (Ludwig d. B.).



Münchener Universitätsreden

- Heft 2. Eduard Schwartz, Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität München M.—.45
- Heft 3. Carl von Kraus, Walter von der Vogelweide als Liebesdichter M.—.45
- Heft 4. Jahrtausendfeier der Rheinlande von Leop. Wenger und Hermann Oncken M.—.90
- Heft 5. Willh. Wien †, Universalität und Einzelforschung M.—.90
- Heft 6. Herm. Oncken, Deutsche Vergangenheit u. deutsche Zukunft M.—.70
- Heft 7. Wilhelm Wien †, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Physik M.—.50
- Heft 9. A. Sata, Letzte Wendungen des Japaner-Geistes, insbesondere der jüngeren Generation M.—.80
- Heft 10. Vinzenz Schüpfer, Die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für die Kultur im Wechsel der Zeiten M. 1.80
- Heft 11. Carl von Kraus, Über Wolframs Parzival M.—.65
- Heft 12. Hermann Oncken, Politik und Kriegsführung M. 1.35
- Heft 13. Oswald Bumke, Eine Krisis der Medizin M. 1.35
- Heft 14. Vinzenz Schüpfer, Zur Geschichte des forstwirtschaftlichen Unterrichts in Bayern M. 1.05
- Heft 15. Oswald Bumke, Langemarck M.—.45
- Heft 16. Oswald Bumke, Die Grenzen der geistigen Gesundheit M.—.70
- Heft 17. Oswald Bumke, Ansprachen und Reden M.—.80
- Heft 18. Eduard Eichmann, Staat, Religion, Religionsgesellschaften nach der neuen Reichsverfassung M.—.90
- Heft 19. A. O. Meyer, Bismarcks Friedenspolitik M. 1.80
- Heft 20. M. Hirmer, von Goebel, Der Forscher und Lehrer M.—.70
- Heft 21. A. O. Meyer, Versailles M.—.90
- Heft 22. A. Rehm, Neuhumanismus einst und jetzt M.—.80
- Heft 23. Reinhard Demoll, Der Wandel der biologischen Anschauungen M.—.50
- Heft 24. A. Fischer, Über Sinn und Wert geschichtlicher Bildung in der Gegenwart M.—.85
- Heft 25. Reinhard Demoll, Über den Instinkt M.—.75
- Heft 26. L. v. Zumbusch, Über den Schmerz M.—.60
- Heft 27. Heinrich Günter, Das mittelalterliche Kaisertum M.—.60
- Früher sind erschienen:
- Karl Vossler, Die Universität als Bildungsstätte M.—.45
- Karl Vossler, Das heutige Italien M.—.45

Die Hefte Nr. 1 und 8 sind vergriffen